

ihrer Lehre abweichenden wissenschaftlichen Meinungen zu erörtern und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Er forderte von dem demokratischen Hochschullehrer keine Parteilichkeit im Sinne des Eintretens für eine bestimmte Partei, wohl aber eine Parteinahme, und zwar eine Parteinahme für das deutsche Volk.

Im Anschluß an die Diskussion, an der sich noch viele nicht besonders genannte Teilnehmer der Tagung beteiligten, wurden noch zwei weitere Resolutionen über die Aufgaben der Vereinigung und über die Bedeutung der demokratischen Justiz für die Einheit Deutschlands einstimmig angenommen. Sodann wurde von den Tagungsteilnehmern der erste Vorstand der Vereinigung gewählt, der aus 16 bekannten Juristen aus allen Teilen Deutschlands besteht, und in dem sowohl Vertreter der Wissenschaft wie der Praxis vertreten sind. Zum Vorsitzenden der Vereinigung wählte die Versammlung einstimmig den Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung, Max Fechner.

Dieser zog in seinem Schlußwort das Fazit der Konferenz, er nahm Bezug auf die schon früher verlesene Einladung der Internationalen Vereinigung an die deutsche Vereinigung, den nächsten Kongreß der Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen in Rom durch eine deutsche Delegation zu beschicken, und ließ den Vorstand ermächtigen, die Teilnehmer dieser Delegation auszuwählen. Er wies darauf hin, daß dann, wenn alle Alliierten die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens und die von ihnen gemeinsam erlassenen Proklamationen und Gesetze konsequent durchgeführt hätten, heute nicht zweierlei Recht in

Deutschland herrschen würde, nämlich ein formales Recht im Westen und ein demokratisches Recht im Osten Deutschlands. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß sich auch im Westen Deutschlands die Erkenntnis durchsetzen werde, daß es notwendig sei, dem Wiederaufkommen eines neuen Faschismus und einer neuen Reaktion energisch entgegenzutreten und wies darauf hin, daß dies nur möglich sei, wenn man zu den Konzeptionen der Alliierten von 1945 zurückkehre. Die neugegründete Vereinigung demokratischer Juristen werde jedenfalls alle Kräfte einsetzen, um diese Erkenntnis zu verbreiten und damit die Voraussetzung auch für eine Demokratisierung der Justiz zu schaffen. Die Justiz sei zwar nur ein Teilgebiet in der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens, ihr komme aber doch eine wesentliche Bedeutung zu. Trotzdem seien sich gerade die in der neuen Vereinigung zusammengeschlossenen demokratischen Juristen dessen bewußt, daß die höchste Verpflichtung auch für sie darin bestehe, alle ihre Kräfte zur Erhaltung und Festigung des Weltfriedens einzusetzen. Dabei sei man sich klar darüber, daß nur ein einheitliches Deutschland ein Hort des Friedens sein und wertvolle Impulse für den Weltfriedensgedanken ausstrahlen könne, während ein zerrissenes Deutschland stets ein Pulverfaß für einen neuen Weltkrieg sein würde. Abschließend kündigte Präsident Fechner an, daß die nächste interzonale Tagung der Vereinigung im Westen Deutschlands stattfinden solle und schloß mit dem Ruf:

„Es lebe das Recht im Dienste des Friedens!“

Hr. Hans Lochl, Justizminister in Thüringen

Die nachstehenden

Resolutionen

wurden von den Teilnehmern der I. interzonalen Konferenz der Vereinigung demokratischer Juristen am 16. Juli 1949 in Berlin einstimmig angenommen:

I.

Die vordringliche Aufgabe einer einheitlichen, demokratischen Juristenorganisation für ganz Deutschland ist es, durch gegenseitige Verständigung der fortschrittlich denkenden Juristen aller Zonen die Voraussetzungen für eine einheitliche demokratische Justiz in unserem Vaterland zu schaffen.

Gegenüber allen tendenziösen Entstellungen der auf dem Gebiet des Rechts bereits entwickelten fortschrittlichen Neuerungen bietet unsere Vereinigung die Möglichkeit zu objektiver Beobachtung und Beurteilung dieser Erscheinungen. Aussprache und Gedankenaustausch zwischen den Kollegen aus allen Teilen Deutschlands dienen am besten der Verwirklichung der deutschen Rechtseinheit.

Nur wenn wir deutschen Juristen mit Hingabe und Intensität um die ständige Weiterentwicklung unseres Rechts und um seine fortschreitende Demokratisierung bemüht sind, werden wir mit der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes Schritt halten und der fortschrittlichen Entwicklung des Rechts in anderen Ländern dienen. In diesem Bemühen werden die großen Möglichkeiten zum Studium anderer Länder und ihrer gesetzgeberischen und justizpolitischen Probleme, die uns die IVDJ bietet, von maßgeblicher Bedeutung für uns sein.

In der Mitarbeit an zentralen Aufgaben der IVDJ — Verlangen nach konsequenter Bestrafung der Kriegsverbrecher und Kampf gegen jede Art von Kriegspropaganda — erfüllen wir unsere nationale Aufgabe ebenso wie unsere internationalen Verpflichtungen. Den Erwartungen sowohl der ausländischen Kollegen als auch denen der werktätigen Bevölkerung unseres eigenen Landes entsprechend, werden wir unermüdet darum kämpfen, daß auch in unserem Lande sich endlich ein Recht entwickle, welches im Dienste des Friedens steht

II.

Nach dem Zusammenbruch des verbrecherischen Hitlerregimes steht vor dem deutschen Volk die historische Aufgabe, unter Ausmerzung des Faschismus und

all seiner Wurzeln eine neue, fest fundierte demokratische Gesellschaftsordnung aufzubauen. Hierbei kommt der Justiz eine weittragende Bedeutung zu. Sie ist berufen, die ungeheuren, am deutschen Volke und fremden Völkern begangenen Verbrechen zu sühnen, dadurch bei uns ein neues, demokratisches Rechtsbewußtsein zu schaffen und so auch den übrigen Völkern die Gewißheit zu geben, daß allen faschistischen Bestrebungen mit der notwendigen Härte entgegengetreten wird. Soll die Justiz diesen Aufgaben gewachsen sein, so muß sie zunächst in ganz Deutschland von allen faschistischen Einflüssen in personeller und ideologischer Hinsicht restlos gesäubert und von Männern und Frauen ausgeübt werden, die zuverlässig auf dem Boden der Demokratie stehen und Gewähr dafür bieten, die Rechtsprechung in einem neuen, antifaschistischen Sinne zu handhaben. Auf dieser Grundlage ist die Justiz befähigt, im Kampf um die nationale Einheit Deutschlands einen wesentlichen Beitrag zu leisten. In der gegenwärtigen Periode obliegt den demokratischen Juristen die besondere Aufgabe der Verteidigung der völkerrechtlichen Grundrechte, die dem deutschen Volke zustehen, das Recht auf nationale Unabhängigkeit, auf Selbstbestimmung seines staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, und auf Abschluß eines Friedensvertrages.

Die Vereinigung demokratischer Juristen Deutschlands appelliert an alle fortschrittlichen Juristen ohne Unterschied ihrer weltanschaulichen und parteipolitischen Bindung, und ohne sie zum Beitritt in die Vereinigung aufzufordern, zur Verwirklichung der Rechte der deutschen Nation zusammenzuarbeiten. In Verbindung mit den gleichgerichteten Bestrebungen der Internationalen Vereinigung der demokratischen Juristen, die für die nationale Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht aller Völker eintritt, ist ein gemeinsamer Weg zu beschreiten, der zur Herstellung der Rechtseinheit Deutschlands und einer unabhängigen antifaschistisch-demokratischen Justiz führt.

III.

Die zur Teilnahme an der I. interzonalen Konferenz der Vereinigung demokratischer Juristen am 16. Juli 1949 in Berlin versammelten Rechtslehrer, Richter, Staatsanwälte und Vertreter der deutschen Justizverwaltungen haben das vom Rechtsausschuß des Deutschen Volksrats erstattete Gutachten zum Falle Reimann sowie einen Bericht des Sekretärs des Nationalen Komitees für die Befreiung Max Reimanns zur Kenntnis genommen. Sie stellen fest: